

Errichtung einer Informationsanlage im Bereich Seehof

– Entscheidung über den Standort und die zu realisierende Variante

Beschluss: (23:15 Stimmen)

- 1. Die vorgelegten Varianten von Informationsanlagen werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Flurstück Nr. 3699/1 die Variante II zu realisieren.**
- 3. Weitere Standorte sind für die Folgejahre zu prüfen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

In der öffentlichen Sitzung am 19.12.2007, R. Pr. Nr. 157, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer Informationsanlage im Bereich Seehof unter rechtlichen und finanziellen Aspekten zu prüfen und das Resultat den zuständigen Gremien vorzulegen. Es wurden drei Anträge von den Fraktionen eingereicht. Zum einen steht zur Diskussion, wie die Besucherinnen und Besucher von Ettlingen an den Ortseingängen willkommen geheißen werden. Das andere war die Frage nach einer elektronischen Informationsanlage im Bereich Seehof, die dritte Frage war, wie man in den Haltebuchten die Informationen präsentiert. In dieser Vorlage wird ausschließlich die Informationsanlage im Bereich des Seehofs behandelt.

1. Standortuntersuchung

1.1 Standort direkt an der B3 beim Seehof

Der Antrag der CDU zielt darauf, die Informationsanlage am Seehof in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereichs B 3/Karlsruher Straße zu installieren. Damit soll erreicht werden, dass insbesondere der Durchgangsverkehr von den Informationen erreicht wird. Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass das Aufstellen einer Informationsanlage bis zu einem Abstand von 40 m von der Bundesstraße nicht zu realisieren ist.

Die Informationsanlage ist eine Werbeanlage und eine bauliche Anlage im Sinne der Landesbauordnung. Deren Errichtung bedarf einer Baugenehmigung. Innerhalb eines Abstandes von 20 m zur B 3 sind Werbeanlagen generell unzulässig (gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 1, VI Bundesfernstraßengesetz). Bis zu einem Abstand von 40 m von der B 3 müsste der Straßenbaulastträger, in diesem Falle das Landratsamt Karlsruhe, einer Werbeanlage zustimmen. Eine Zustimmung ist nicht zu erwarten, da auch die Verkehrspolizei aus Gründen der Verkehrssicherheit solche Werbeanlagen ablehnt. Die Ablenkung des Autofahrers an dem Unfallschwerpunkt Seehofkreuzung durch abseitige Informationen ist nicht ausgeschlossen, so dass auch aus § 33 Straßenverkehrsordnung einer Baugenehmigung nicht zugestimmt werden kann, zwingend dann, wenn die Informationen durch Fließtext, Bildabfolgen o.ä. wechseln.

Die Informationstafeln von Bad Herrenalb, Waldbronn und für Veranstaltungen in Ettlingen, die gelegentlich am Seehof im 40 m-Korridor aufgestellt werden, sind nicht zulässig und bleiben bislang aufgrund des vorübergehenden Charakters geduldet. Im Hinblick auf die nicht zu

unterschätzende Ablenkungswirkung auf den Verkehr muss diese Verwaltungspraxis aber überdacht werden.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der AVG. Für die Aufstellung einer Informationsanlage ist daher ein Pachtvertrag abzuschließen.

1.2 Alternative Standorte:

Vor dem Hintergrund der schwierigen straßen- und baurechtlichen Situation unmittelbar am Seehof hat die Verwaltung auch alternative Standorte geprüft. Die oben genannten Einschränkungen gelten ebenfalls für die freie Strecke zwischen Westportal Wattkopftunnel und Seehofkreuzung, da hier auch die B3 betroffen ist.

Zwischen Ostportal und Bahnhof Busenbach ist die Strecke Landesstraße (L 562). Hier gelten gem. § 22 I u. II Straßengesetz für B.-W. dieselben Anbaubeschränkungen, wie an Bundesstraßen. Das heißt, auch hier sind Werbeanlagen nicht genehmigungsfähig.

Beispiele von anderen Informationsanlagen (z.B. Video-Wand beim Röser-Verlagshaus in Karlsruhe oder die Informationsanlage an der B 3-Stadteinfahrt Rastatt sind rechtlich anders zu qualifizieren, als die Anlage am Seehof. Diese befinden sich im Innerortsbereich, in dem die straßenrechtlichen Anbaubeschränkungen nicht bestehen.

1.3 Mögliche Alternative: Grundstück Flurstück Nr. 3699/1

Die Stadt besitzt seit Mai 2008 als Ergebnis des Flurbereinigungsprozesses (B3) ein zugeteiltes Grundstück Flurstück Nr. 3699/1 in Straßennähe (vgl. Anlage 1, Plan). Dieses Grundstück ist von der Karlsruher Straße her sehr gut einsehbar. Aufgrund der Entfernung von ca. 85 m von der B3 ist das Aufstellen einer Informationsanlage auf diesem Grundstück straßenrechtlich problemlos möglich. Die Informationsanlage hätte dann den Effekt einer Begrüßung, wenn man auf der Karlsruher Straße auf die Stadt zufährt. Die Verwaltung hat für diesen Standort verschiedene Informationsanlagen geprüft.

Nachfolgend werden drei in Frage kommende Varianten unterschiedlicher Informationsanlagen erläutert, die Angaben sind immer inklusive Mehrwertsteuer:

I. Variante Elektronische Informationstafel

Elektronische Informationstafeln (mit LED-Technik) in der Größe 3 x 4 m (s. Anlage 2) kosten je nach Ausführung zwischen ca. 95.000,- € und 215.000,- € (incl. MwSt.) einschließlich Unterkonstruktion. Das ist eine enorme Preisspanne, bei einer Ausschreibung müsste hinsichtlich der Beurteilung von Preis und Qualität ein erfahrenes Ingenieurbüro gegen Honorar hinzugezogen werden.

Die Kosten für den Stromanschluss und Fernmeldeanschluss werden auf ca. 24.000 € geschätzt. Hinzu kommen die Nebenkosten für Bodenuntersuchungen, Vermessungen, Bauleitung, Baugenehmigung, etc. zwischen 18.000 € und 36.000 € je nach Ausführungsvariante.

Die Gesamtkosten für Aufstellen einer elektronischen Informationstafel 3x4 m je nach Wand lägen somit zwischen 140.000 € und 275.000,- €.

Ein Wartungsvertrag kostet je nach Firma jährlich bis zu 3% des Kaufpreises.

Lizenzkosten, Strom und eventuell eine Versicherung fallen ebenfalls als laufende Kosten an. Dazu kommen die Kosten für die zu produzierende Information, die als Schrift, Bild oder Film gestaltet sein könnte. Ein stehendes Bild (entsprechend einem Plakat) produzieren zu lassen, würde etwa 200,- € kosten.

Die Einsatzdauer einer solchen Wand ist auf 7 bis 10 Jahre begrenzt, da die LED-Leuchten an Leuchtkraft verlieren. Danach muss die Wand ersetzt werden.

Eine größere Stellwand würde nicht den Nutzen bringen, der im Verhältnis zu den Kosten stehen würde (Anschaffungspreis: rund mehr als 335.000,- €), die Variante 3 x 4 m ist ausreichend.

Vorteil der elektronischen Informationsanlage ist die schnelle Informationsverarbeitung. Die Kosten für die Anlage sind allerdings vergleichsweise hoch, die Lebensdauer der Wand ist maximal 10 Jahre.

II. Variante: Stellwand der Firma Wall

Von der Firma Wall aus Berlin liegen verschiedene Angebotsvarianten vor. Die Verwaltung schlägt davon folgende Variante vor:

Die Firma Wall hat das Produkt Wall-Großfläche (s. Anlage 3 Bild und Kurzbeschreibung) der Stadt Ettlingen zum Kauf angeboten für 9.500,- € ab Werk. Montage und Aufbau würde nach Aufwand berechnet werden, es wird mit einem Aufwand von rund 3.000,- € gerechnet.

Die Großfläche ist 3,66m breit und 3,74m hoch. Die Klebegroßfläche ist beleuchtet und kann mit einem großformatigen Imageplakat der Stadt bestückt werden. Der Druck eines solchen Plakates kostet rund 120,- €. Eine Plakatierung kostet ca. 70,- €.

Die Wall-Großfläche ist optisch und gestalterisch klar, sachlich und informativ ist. Sie ist vergleichsweise günstig, kann unkompliziert aufgestellt und mit einem Plakat bestückt werden. Es ist nur ein Stromanschluss für die Beleuchtung notwendig, dieser kostet rund 10.500,- €. Hinzu kommen die Nebenkosten für Bodenuntersuchungen, Vermessungen, Bauleitung, Baugenehmigung etc. von ca. 7.000 €.

Die Gesamtkosten für die Stellwand lägen insgesamt somit bei rund 30.000,- €.

III. Variante: Bigprintlift der Firma hakü

Die Firma hakü Werbetechnik aus Karlsruhe, bietet ein System „Bigprintlift“ an, das aus Metalltraversen besteht, in die mittels Seilen ein Textilwerbepanner eingespannt wird (s. Anlage 4). Die Gemeinde Waldbronn hat am Ortseingang zu Busenbach ein solches System aufgebaut.

Es liegt ein Angebot der Firma hakü vor über ein Werbegestell in der Größe 4 m breit und 6 m hoch (Big Lift) mit einer Kurbelkonstruktion für Werbebanner in der Größe 3,8 m x 5,8 m. Das komplette Gestell mit Plane kostet 5.500,- €, es wird mit einem Aufwand von rund 3.000,- € gerechnet.

Ein Stromanschluss inklusive Beleuchtungskörper, falls dies gewünscht wird, kostet rund 12.500,- €. Hinzu kommen die Nebenkosten für Bodenuntersuchungen, Vermessungen, Bauleitung, Baugenehmigung etc. zwischen 7.000 €.

Die Plane wird zum Druck als Datei geliefert und ist 3 Jahre UV-stabil und jederzeit austauschbar. Das System kann problemlos aufgestellt und bespannt und damit insgesamt leicht bedient werden. Allerdings ist die Plane im Vergleich zum Plakat sehr teuer.

Die Gesamtkosten für das System „Bigprintlift“ lägen somit bei 28.000,- €.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Varianten schlägt die Verwaltung die Realisierung der Variante II, Informationstafel der Firma Wall, zur Realisierung vor.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind ein Grundstücksplan und die drei Varianten beige-fügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.11.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Müller teilt mit, dass die CDU-Fraktion mehrheitlich für Variante 2 stimmen werde. Bedauerlich sei, dass die Tafel soweit abseits stehe, es sei aber immerhin noch besser, als gar nichts. Er rege noch an, die Schilder, die jetzt für den Weihnachtsmarkt stünden, als Provisorium für die anderen Standorte, als kleine Lösung zu verwenden. Im Übrigen seien die nackten Fahnenstangen im Kreisel nicht sehr schön, da sollte etwas passieren.

Stadträtin Nickel teilt mit, dass die FE Fraktion im Vorfeld zu Variante 3 tendiert habe, einige Fraktionsmitglieder würden dies auch immer noch tun. Mit Variante 2 sei man flexibler, weshalb die FE-Fraktion mehrheitlich für Variante 2 stimme. Variante 1 sei optisch und von den Kosten her indiskutabel. Sie möchte anregen, die nicht zulässigen aber bisher geduldeten Werbeaktionen der Nachbargemeinden am Seehof nunmehr zu unterbinden. Hier müsse das Ordnungsamt einschreiten.

Stadträtin Hofmeister schließt sich der letzten Aussage von Stadträtin Nickel an. 30.000 € seien immer noch sehr viel Geld und eigentlich nicht angemessen. 2005 habe die SPD-Fraktion Begrüßungsschilder beantragt, was 5.000 € pro Stadteingang gekostet hätte. Auch die Fahnen mit Auslegern sei noch nicht von der Verwaltung beschafft worden, genauso wenig wie der Tannenbaum am Lauerturmkreisel. Die SPD könne sich zähneknirschend mit dieser Anlage anfreunden, eventuell möge man das Schild mit Solarenergie beleuchten. Sie bittet darum, dies noch einmal zu prüfen.

Stadtrat Siess hält Variante 1 für indiskutabel und akzeptiert Variante 2. Dem Solarvorschlag solle man nachgehen.

Für Stadträtin Lumpp hat es sich an der geplanten Stelle mit dem Ansaugeneffekt erledigt. Sie halte nicht viel von der Sache und sehe keinen großen Werbeeffekt angesichts der hohen Kosten. Zur Vorlage an sich merkt sie an, dass es schon bezeichnend gewesen sei, wie die Bilder gestaltet seien. Die Lösung, die man möchte, habe man nämlich viel ansprechender dargestellt.

Stadtrat Dr. Böhne führt aus, dass jetzt eine reine Informationstafel kommen solle zu Kosten, die durchaus getragen werden könnten. Die FDP stimme der vorgeschlagenen Variante zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier sagt zu, die verschiedenen Anregungen aufzunehmen. Die vorgeschlagene Lösung könne an einem anderen Standort im Übrigen billiger oder teurer sein als 30.000 €.

Stadträtin Dr. Eyselen schlägt vor, für den gleichen Preis eventuell die Skulptur von Herrn Wagenblast für den Schröderkreisel anzukaufen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier hält den Weihnachtsbaum auf dem Kreisel bei schwierigen Wetterbedingungen für problematisch.

Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger spricht sich gegen dieses Projekt im Ganzen aus, da man nun etwas ganz anderes habe als die CDU mit ihrem ursprünglichen Antrag gewollt habe.

Stadträtin Saebel fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, sich auf eine bauliche und ästhetische Aufwertung der Stadteingänge zu konzentrieren, anstatt solche Tafeln aufzustellen.

Stadtrat Künzel regt an, auf der Tafel auch einen Veranstaltungskalender anzubringen.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker merkt an, dass dies vorgesehen sei und verweist jetzt auf die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird mit 23:15 Stimmen vorstehender Beschluss gefasst.

- - -